

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 948 Motion Roos Guido und Mit. über Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Motion M 948 und die Motion M 956 von Laura Spring über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 948 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Guido Roos hält an seiner Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 956 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Laura Spring hält an ihrer Motion fest.

Guido Roos: Wasser ist für unser Leben eine Schlüsselressource, vergleichbar mit Luft und Boden. Die Bevölkerung unseres Kantons wächst, die verfügbare Menge Wasser wird aber nicht grösser. Aufgrund klimatischer Veränderungen konzentrieren sich die Niederschläge immer mehr auf weniger Tage im Jahr. Die Trockenperioden nehmen zu und dauern länger. Zudem soll die Luzerner Landwirtschaft ihre Tierintensität senken. Das soll unter anderem mit der Förderung von landwirtschaftlichen Spezialkulturen geschehen. Die meisten von ihnen benötigen ebenfalls Wasser. Zur Motion M 948: In ihrer Stellungnahme erklärt die Regierung, dass die von den Motionären geschilderte Situation zutrifft und es effektiv viele Dienststellen des Kantons gibt, die auf die Ressource Wasser eine Teiloptik haben. Das Verbesserungspotenzial ist deshalb unbestritten und der Handlungsbedarf gegeben. Allerdings findet der Regierungsrat, dass es zu weit geht, die Aufgaben bezüglich Wasser in einer Stelle zusammenzufassen. Deshalb schlägt die Regierung vor, die Schnittstellen besser zu koordinieren und zu prüfen, ob für Aussenstehende eine erste Anlaufstelle geschaffen werden soll. Daher beantragt die Regierung die Erheblicherklärung als Postulat. Bei der Erheblicherklärung als Postulat wird dieser Prüfauftrag vielleicht halbherzig wahrgenommen, und nach zwei bis vier Jahren und einigen Jobwechsellern von Schlüsselmitarbeitenden geht das meiste vergessen. Die Arbeiten in diesem Bereich werden deshalb auch in Zukunft unkoordiniert sein. Die von der Regierung in Aussicht gestellte Prüfung einer ersten Anlaufstelle wird pro forma gemacht. Das Ergebnis wird sein, diese doch nicht umzusetzen. Alternativen zu einer solchen Anlaufstelle beziehungsweise eine effektive Zusammenlegung werden nicht weiterentwickelt. In der Zwischenzeit wächst die Luzerner Bevölkerung weiter, die Trockenperioden werden noch häufiger und länger, und der Druck auf das Wasser nimmt noch mehr zu, obwohl wir im Kanton Luzern in der Summe eigentlich genügend Wasser hätten. Die Mitte-Fraktion hält deshalb an der Motion fest. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der von der Regierung erwähnte Ansatz mit einer ersten Anlaufstelle kann ein Lösungsansatz sein. Wir sind aber überzeugt, dass es noch andere Lösungsansätze gibt. Mit

der Motion wollen wir der Regierung den Auftrag erteilen, das Thema vertieft aufzuarbeiten, verschiedene Lösungsansätze zu erarbeiten und zu prüfen, den besten umzusetzen und anschliessend die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Zur Motion M 956: Die Motionärin verlangt, dass der Kanton Luzern eine Strategie für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen erarbeitet, um entsprechende Wassernutzungskonflikte zu verhindern. Unserer Meinung nach geht es bei der Motion um folgende Kernfrage: Wer bekommt das Wasser, wenn es bei längeren Trockenperioden zu wenig Wasser hat? Füllt man Swimmingpools, geht es um die landwirtschaftliche Tierhaltung, oder lassen wir das Wasser im Fluss? Diese Nutzungskonflikte müssen wir austragen, dazu braucht es aber Regeln. Diese wollen wir erarbeiten, dazu braucht es aber nicht zwingend einen Planungsbericht. In diesem Sinn stimmen wir der Erheblicherklärung der Motion M 956 zu.

Laura Spring: Im Kanton Luzern kam es in den Sommern 2018 und 2022 zu Einschränkungen oder gar einem Verbot der Wasserentnahme aus den meisten Oberflächengewässern für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Da die Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung nur in Ausnahmefällen möglich ist, bedeutet dies für die Landwirtschaftsbetriebe mit Bewässerungsbedarf bereits jetzt ein grosses Risiko. Dieses Risiko wird zunehmen. Der Bewässerungsbedarf für die landwirtschaftlichen Kulturen wird im Kanton Luzern bis 2060 um mindestens 50 Prozent steigen. Gleichzeitig werden sich die trockenen Phasen häufen und länger dauern. In der Stellungnahme des Regierungsrates auf meine Motion M 956 sind die früher oder später entstehenden Nutzungskonflikte rund um die Wassernutzung in der Landwirtschaft nicht adressiert. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Landwirtschaft mit dem bereits vorhandenen Wasser auskommen muss. Das wird nicht funktionieren. Der Druck wird rasch zunehmen, und ohne Bewässerung drohen hohe Ernteverluste. Dem Kanton Luzern fehlen flächenmässige Abschätzungen zum saisonalen landwirtschaftlichen Wasserverbrauch. Die Datengrundlage ist zu wenig gut, es ist nicht bekannt, wer wann wie viel Wasser benötigt. Es fehlen auch die Instrumente und Regeln, wann was bewässert werden darf. Es kann nicht sein, dass Swimmingpools gefüllt werden, während nebenan Lebensmittel produziert werden, die nicht bewässert werden können. Andere Kantone kennen bereits klare Rahmenbedingungen für die trockenen Perioden. Es ist wichtig zu wissen, dass die Wasserhoheit beim Kanton liegt. Nur der Kanton kann die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen. Dabei kann er weder auf den Bund warten noch die Verantwortung auf die Gemeinden abwälzen. Das ist auch gesetzlich nicht so vorgesehen. Im Grundlagenbericht des Kantons vom Juni 2023 ist klar beschrieben, dass die Vergabe von Bewilligungen und Konzessionen für die Wasserentnahme zur Bewässerung aus dem Grundwasservorkommen im Reusstal ermöglicht werden soll. Dazu sind die Rahmenbedingungen durch den Kanton zu klären. Das ist nur eine der Handlungsoptionen, die klar aufzeigt, dass der Kanton diese Aufgabe in die Hand nehmen und eine Strategie sowie die entsprechenden Instrumente ausarbeiten muss. Dazu braucht es auch Investitionen in lokale und regionale Regenwasserspeichermöglichkeiten. Die Landwirtschaft muss schlussendlich mehr Wasser zur Verfügung haben, was aber nicht zu anderen Konflikten führen darf. Das im Grundlagenbericht beschriebene Ressourcenprojekt «slow water» ist zwar toll, aber es bietet keine Lösungen für die Nutzungskonflikte in der Landwirtschaft. Abgesehen davon findet es nur in ausgewählten Gemeinden statt. Die Nutzungskonflikte müssen analysiert und proaktiv geklärt werden. Das ist zentral, auch um sozialen Spannungen vorzubeugen. Ohne Strategie sind diese Nutzungskonflikte aber programmiert. Zur Motion M 948: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es braucht eine bessere Koordination und Regelung der Zuständigkeiten, um die richtigen Herausforderungen anpacken zu können. Wasser ist eine Ressource, die im Kanton Luzern bisher im Überfluss

vorhanden war. Das wird sich bald ändern. Wir schulden der Bevölkerung ein vorausschauendes und verantwortungsvolles Handeln.

Sara Muff: Der Druck auf die Ressource Wasser nimmt stetig zu. Darüber sind wir uns alle einig. Es ist unabdingbar, diesbezüglich tätig zu werden und die entsprechenden Departemente zu vernetzen. Wir hoffen aber, dass diese Vernetzung schon heute stattfindet. Gerne geben wir noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion: Nicht nur der Mensch benötigt die Ressource Wasser als Trinkwasser, für die Landwirtschaft, die Industrie oder zu Löschzwecken. Auch die Tiere in ihren verschiedenen Lebensräumen, insbesondere solche in aquatischen Lebensräumen, sind auf die Ressource Wasser angewiesen und natürlich auch die entsprechenden Habitate selbst. Die von der Regierung erwähnte Anlaufstelle kann ein erster Schritt in eine richtige Richtung sein. Wir sind jedoch überzeugt, dass es hier noch Luft nach oben gibt. Wir unterstützen die integrale Sichtweise sowie die gute Vernetzung innerhalb der Dienststellen, damit das Wissen gebündelt und optimal genutzt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Motion zu. Zur Motion M 956: Auch hier geht es um die wichtige Ressource Wasser und den Druck darauf, der künftig noch mehr steigen wird, aber auch um die möglichen Konflikte. Der Druck der Landwirtschaft wird zu Recht nochmals erhöht, wenn hohe Ernteausfälle drohen, dies insbesondere auch bei allen pflanzlichen Kulturen, die auf eine Bewässerung angewiesen sind. Das Ringen um das Wasser hat bereits begonnen. So steigt die Anzahl Baugesuche für Wasserbauprojekte, man versucht zum Beispiel neue Quellen zu erschliessen. Insbesondere die warmen Sommermonate stellen ein Problem dar, denn in trockenen Perioden kommt es im Kanton zu Einschränkungen bis hin zu einem Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Dies bedeutet insbesondere für die Landwirtschaftsbetriebe mit Bewässerungsbedarf ein zunehmend grösseres Risiko. Der Kanton ist für die Koordination der Wassernutzung zuständig. Das proaktive Handeln, welches hier gefordert wird, ist indiziert und wird von der SP-Fraktion unterstützt. Der Bewässerungsbedarf für landwirtschaftliche Kulturen soll im Kanton Luzern bis 2060 um rund 50 Prozent steigen. Gleichzeitig zeigt uns die Datenlage, dass auch die trockenen Phasen häufiger und über einen längeren Zeitraum auftreten werden. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sabine Heselhaus: Letzten Donnerstag haben Mediziner in über 200 Fachzeitschriften den Gesundheitsnotstand ausgerufen. Wir sprechen hier von einer wichtigen Grundressource, dem Wasser. Wir sprechen nicht von der Wasserqualität. Im Planungsbericht steht, dass die Qualität sinkt und wir mit Metaboliten von Pestiziden und mit Nitrateinträgen zu kämpfen haben. Ich bitte darum, dass wir keine Notstandsgesetze benötigen werden, sondern jetzt über eine Planung für zukünftige Krisen entscheiden. Wenn wir eine Dürre haben, betrifft das ganz Europa und nicht nur uns. Wir können die Lebensmittel, die wir jetzt einführen, vielleicht auch nicht mehr einführen. Deshalb brauchen wir eine gewisse Lebensmittelsicherheit. Vielleicht ist Ihnen der sogenannte Wasserfussabdruck bekannt. Die Schweiz stillt danach ihren grossen Durst hauptsächlich im Ausland und nicht in der Schweiz. Bei den Lebensmitteln müsste auch der Wasserfussabdruck beachtet werden, indem wir darauf achten, was wir anbauen und konsumieren. Im Vergleich zu anderen Lebensmitteln hat Fleisch beispielsweise einen Wasserfussabdruck von 28 Prozent. Bei der Milch sind es 10 Prozent. Auch dort müsste man eventuell schauen, ob man Sensibilisierung und Aufklärung betreiben soll, um Wasserressourcen zu sparen.

Willi Knecht: Ich glaube, Sie zählen hier viele Möglichkeiten auf, die rein hypothetisch sind und die so eventuell gar nicht eintreten werden. Das Ziel der Motion M 948 ist sicher löblich, geht aber in die Richtung einer eierlegenden Wollmilchsau. Wasser ist zwar immer das Thema, dennoch hat das Löschwasser nicht viel mit der Lebensmittelkontrolle gemeinsam.

Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der Regierung, dass eine Reorganisation der kantonalen Verwaltung und die Zusammenlegung aller mit der Ressource Wasser zuständigen Stellen zu weit greift und nicht zielführend ist. Der Kanton sieht punktuell einen Optimierungs- und Handlungsbedarf, und die Zuständigkeiten sollen verständlicher gemacht sowie die Abläufe optimiert und transparenter ausgestaltet werden. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu. Die neue Anlaufstelle sehen wir zwar eher kritisch, und wir fragen uns, ob das nicht eher eine Verschlimmbesserung ist. Mit Sicherheit werden aber für die Anlaufstelle zusätzliches Personal und finanzielle Mittel benötigt. Uns ist es wichtig, dass die Abläufe effizient und nach innen und aussen klar sind und die zuständige Verwaltung schlank und kundenfreundlich und insbesondere pragmatisch und vor allem entscheidungsfreudig ist. Zur Motion M 956: Die Motionärin verlangt einen Planungsbericht für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Es soll in Zukunft klar und nachvollziehbar sein, welche Kulturen wann und wie bewässert werden dürfen. Das Ziel der Motionärin ist klar: Der Staat soll künftig noch mehr Einfluss auf die Landwirtschaft nehmen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Stellungnahme der Regierung praxisorientiert und richtig. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und keinen Mehrwert in einem Planungsbericht. Zudem sind die notwendigen Instrumente bereits vorhanden. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab. Zur Bewirtschaftung der Flächen: Seien wir doch ehrlich, grundsätzlich bewässern die Landwirte keine Flächen, und falls Trockenheit herrscht und es Wasser braucht, hat es in den Bächen gar kein Wasser, und wir können kein Wasser entnehmen.

Urs Brücker: Wir sind uns ziemlich einig, dass eine sichere Wasserversorgung und die Wassernutzung gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erfordern, also des Kantons, der regionalen Entwicklungsträger (RET), der Gemeinden sowie der vielen privaten Wasserversorgungen. Die dazu erforderlichen Massnahmen sind im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik beziehungsweise in dem von der Regierung verabschiedeten Massnahmen- und Umsetzungsplan Klima und Energie 2022–2026 zur Anpassung an den Klimawandel mit neun ausformulierten Massnahmen konkret beschrieben und werden umgesetzt. Die neun Massnahmen lauten: Schutz der Wasserressourcen, Quantifizierung des Wasserdargebots in Trockenperioden, Erfassung der Wassernutzung, Aktualisierung der Nutzungsrechte, Aktualisierung des kantonalen Inventars der Wasserversorgungsanlagen, Ausbau Monitoring Grundwasser und Oberflächengewässer, Erarbeitung Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung mit den betroffenen Akteuren, übergeordnete Planung der öffentlichen Wasserversorgung, Vernetzung und regionale Zusammenarbeit der öffentlichen Wasserversorgung sowie Weiterentwicklung der lokalen Wasserspeichermöglichkeiten. Die beteiligten Akteure mit Federführung werden bei all diesen Massnahmen ebenfalls benannt. Zur Umsetzung braucht es keine aufwendige Reorganisationsübung im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), wie dies die Motion M 948 fordert. Wie von der Regierung in ihrer Stellungnahme ausgeführt, ist allenfalls eine zentrale Anlaufstelle sinnvoll. Die Motion M 956 fordert einen neuen Planungsbericht. Das ist nicht notwendig. Die Folge wäre höchstens ein weiterer Massnahmenkatalog mit den von mir soeben zitierten Massnahmen. Der GLP-Fraktion erklärt die Motion M 948 als Postulat erheblich und lehnt die Motion M 956 ab.

André Marti: Die Ressource Wasser ist wichtig, und auch der Kanton Luzern muss sich den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Vor allem die Gemeinden sowie die Wasserversorgungen sind stark gefordert. Die Wasserverbraucher müssen sich mit diesem Thema ebenfalls auseinandersetzen. Zur Motion M 948: Wir teilen die Ansicht, dass die Arbeiten über die verschiedenen Dienststellen hinweg verteilt sind. Der Kanton muss immer im Verbund mit externen Akteuren arbeiten können, insbesondere mit den Wasserversorgern.

Auch das sehen wir als wichtige Schnittstelle. Gerade deshalb muss der Kanton in Bezug auf das Wasser kundenfreundlich aufgestellt sein und das Thema an einer Stelle integral bearbeiten. In ihrer Stellungnahme erkennt die Regierung den Handlungsbedarf. Dabei sollen die Kundenfreundlichkeit und die Effizienz oberste Priorität haben vor einer Reorganisation in der Grössenordnung, wie sie der Motionär fordert. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Zur Motion M 956: Bei der Bewässerung in der Landwirtschaft besteht Handlungsbedarf. Viele Fragen sind nicht oder noch nicht gelöst. Ein aktuelles Beispiel ist die Idee des Kantons, dass unsere Landwirtschaft künftig vermehrt auf Spezialkulturen setzen soll. Gleichzeitig wird ein Bericht veröffentlicht, der sagt, dass wir in Trockenphasen künftig kaum mehr Wasser aus den Gewässern entnehmen können, allenfalls noch aus der Reuss oder dem Vierwaldstättersee. Das geht nicht auf und ist nicht zu Ende gedacht. Die Motionärin fordert aber explizit einen Planungsbericht. Den Handlungsbedarf erkennen wir, aber wir fragen uns, welchen Mehrwert ein Planungsbericht bringen soll. Die Zuständigkeiten sind, wie sie heute sind und auch künftig bleiben; mehrheitlich sind die Wasserversorger und die Verbraucher gefragt. Ganz heraushalten kann sich der Kanton in dieser Frage aber nicht, das ist klar. Das hält auch die FDP-Fraktion fest. Die Wichtigkeit dieses Themas zwingt den Kanton, seine Rolle ernst zu nehmen, und gerade bei der Frage von Notfallkonzepten sollten lokale Akteure besser unterstützt werden. Dazu braucht es aber keinen Planungsbericht, sondern ein Handeln in der Sache. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion M 956 grossmehrheitlich ab.

Martin Birrer: Was die Motion M 956 angeht, kommt mir der Regierungsrat ähnlich vor wie die Versicherungen und die Banken: Wenn die Sonne scheint, werden Regenschirme verteilt, und wenn es regnet, ziehen sie sie wieder ein. Beim Wasser ist es umgekehrt: Wenn die Sonne scheint, haben wir zu wenig Wasser, und wenn es regnet, haben wir zu viel Wasser. Genau dort liegt das grosse Problem: Wenn wir genug Wasser haben, dürfen wir Wasser entziehen, wenn wir zu wenig Wasser haben, dürfen wir das nicht. Aber genau dann bräuchten wir das Wasser, und genau deshalb braucht es genaue Regelungen. Die Motion fordert einen Planungsbericht, ich bin dagegen. Der Regierungsrat hätte die Erheblicherklärung als Postulat beantragen und diese Fragestellungen als Prüfauftrag entgegennehmen sollen.

Thomas Alois Hodel: Ich nehme zum Votum von Sabine Heselhaus Stellung. Gemäss ihrer Aussage vergiftet die Landwirtschaft das Wasser. Ich weiss nicht, wo Sie in die Ferien gehen, aber in der Schweiz kann ich überall guten Gewissens Wasser vom Hahn trinken und ohne Angst haben zu müssen. Im Ausland, etwa in Südfrankreich, Süditalien oder Malta, ist das nicht möglich, und man kann nur Wasser aus der Flasche trinken. Glauben Sie, es würde ein Gramm Fleisch weniger gegessen, wenn wir im Kanton Luzern kein Fleisch mehr produzieren würden? Wohl kaum, es käme einfach aus einem anderen Ort. In der Schweiz sind wir vor allem in Sachen Rindfleischproduktion sehr ökologisch unterwegs.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ein langer, schöner Sommer mit Hitzeperioden und ein warmer, trockener Herbst liegen hinter uns. Unsere Gletscher, ein wichtiger Wasserspeicher, haben so viel Substanz verloren wie noch selten. Immer mehr sind wir mit Wasserknappheit und Trockenheit konfrontiert. All das zeigt uns, dass die lebensnotwendige Ressource Wasser nicht mehr einfach und immer zugänglich ist. Die Thematik ist der Regierung sehr wichtig. Wir sehen auch klaren Handlungsbedarf, ich komme darauf zurück. Beim Vorgehen gehen wir aber mit den Motionären nicht einig. In diese Thematik sind aber nicht nur verschiedene Ebenen des Kantons involviert, sondern auch die verschiedenen Gemeinden und zahlreiche Stellen bei uns. Auch die RET haben bei der Koordination der Wasserversorgung Aufgaben

über die Gemeindegrenzen hinaus. So brauchen wir Wasser in der Landwirtschaft für die Bewässerung bei der Produktion, aber auch die Trinkwasserqualität für uns Menschen muss ständig überprüft werden. Die Trinkwasserversorgung muss durch die Wasserversorgungen sichergestellt werden. Wir gehen somit mit der Motion M 948 einig, dass die Optimierung der Wasserversorgung angegangen werden soll. Die Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung sollen noch klarer und verständlicher aufgezeigt werden. Davor verschliessen wir uns nicht. Auch die Zusammenarbeit über die kantonale Verwaltung hinaus soll verbessert werden. Deshalb müssen wir vielleicht auch neue oder andere rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, damit es auch funktioniert und diese Herausforderung in der Zukunft effizient und effektiv angegangen werden kann. Dieses Projekt werden wir mit allen beteiligten Akteuren starten. Zur Wasserversorgung in der Landwirtschaft bestehen mehrere Berichte, welche sich der Thematik annehmen und Lösungen aufzeigen, unter anderem der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik. Ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu, Urs Brücker hat das bereits getan. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieser Planungsbericht auch von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Somit haben Sie uns diese Aufträge erteilt. Darum sind wir auch skeptisch, ob es dann noch weitere Aufträge braucht. Aus Sicht der Regierung sind diese Aufträge vorhanden, beispielsweise auch der Bericht Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern vom Januar 2021. Die Dienststellen Umwelt und Energie (Uwe) und Landwirtschaft und Wald (Lawa) haben aber auch das Wasserdargebot für die landwirtschaftliche Bewässerung und den Wasserbedarf der Luzerner Landwirtschaft in einem Expertenbericht abklären lassen. Darüber wurde ebenfalls öffentlich kommuniziert. Der Grundlagenbericht vom 13. Juni 2023 zeigt den aktuellen Stand unter Berücksichtigung der Trockenjahre 2003, 2018 sowie 2022 auf und prognostiziert die künftige Entwicklung gestützt auf die Klimaszenarien. Auch die Abschätzung des landwirtschaftlichen Wasserbedarfs ist darin enthalten, beispielsweise für die verschiedenen Kulturen der zukünftigen Produktion, aber auch mit dem Einbezug des Projektes «Offensive Spezialkulturen». Der Bericht identifiziert denn auch verschiedene Handlungsoptionen, unter anderem auch für die Wasserwirtschaft. Da sich das zur Verfügung stehende Wasserdargebot aber nur sehr beschränkt beeinflussen lässt, müssen die Lösungsansätze in erster Linie in der Landwirtschaft selbst ansetzen. Auch hier bestehen Lösungsansätze. Beim weiteren Vorgehen mit Blick auf die bereits vorhandenen Unterlagen und die Aufträge, die Sie uns erteilt haben, erachten wir es nicht als notwendig, als Instrument einen zusätzlichen Planungsbericht auszuarbeiten, der Ihrem Rat vorgelegt werden muss. Wir sehen aber, dass es allenfalls rechtliche Rahmenbedingungen gibt, die angepasst werden müssen. Diesbezüglich würden wir eine entsprechende Strategie mit den betroffenen Akteuren ausarbeiten und darauf basierend Ihrem Rat eine Botschaft für eine Gesetzesanpassung unterbreiten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ein zusätzlicher Planungsbericht auch viele Ressourcen bindet. In diesem Sinn bin ich dafür dankbar, von der Mitte-Fraktion wie auch von der Motionärin gehört zu haben, dass es nicht zwingend ein Planungsbericht sein muss, sondern es im Kern um das Anliegen geht, das Wasser gut einzuteilen und entsprechende Rahmenbedingungen für schwierige Situationen zu schaffen. Die Regierung beantragt, die Motion M 948 als Postulat erheblich zu erklären und die Motion M 956 abzulehnen, da wir keinen Planungsbericht wollen. Die Herausforderungen gehen wir auf jeden Fall an, denn Sie haben uns schon diverse Aufträge dazu erteilt.

Der Rat erklärt die Motion M 948 mit 54 zu 53 Stimmen als Postulat erheblich.